

BADISCHE TAUBENSCHAU

DER VEREINIGUNG BADISCHER RASSETAUBENZÜCHTER
AM 04. UND 05.02.2023 IN ST. MÄRGEN IN DER SCHWARZWALDHALLE.

Name:	Vorname:
Strasse:	Tel.:
PLZ:	Wohnort:
	Unterschrift:

Unter Anerkennung der Ausstellungsbestimmungen melde ich folgende Tiere:

Lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbe	Verk. preis
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							

Meldeschluss: 06.01.2023

Einlieferung: 02.02.2023 ab 15.00 Uhr

Bewertung: 03.02.2023 ab 7.00 Uhr

Eröffnung: 04.02.2023 um 14.00 Uhr

Besuchszeit: 04.02.2023 von 9.00-20.00 Uhr

05.02.2023 von 9.00-15.00 Uhr

Das Standgeld und die Ausstellungsgebühren sind auf
das Konto IBAN DE 66 6805 1004 0004 4359 13

Standgeld pro Tier € 7,00 €.....

Unkostenbeitrag pro Aussteller € 7,-

Katalog pro Aussteller € 7,-

Ehrenpreisspende €.....

Gesamt €.....

Sparkasse Hochschwarzwald zu überweisen. Kontoinhaber: Kleintierfreunde St. Märgen C3 e.V. Verwendungszweck:

Eigenen Namen und Badische Taubenschau 2023. Meldung an Andreas Saier, Bächleweg 13, 79274 St. Märgen schicken.

Ausstellungsbestimmungen für die Badische Taubenschau am 04. und 05.02.2023 in St. Märgen

Maßgebend sind die AAB des BDRG, ergänzt durch nachstehende Sonderbestimmungen.

Zulassung: Ausstellungsberechtigt sind die Mitglieder der Vereinigung Badischer Rassetaubenzüchter und Gastaussteller, welche vom 1. Vors. der VBRT eingeladen sind.

Preise: Auf je 10 Tiere werden mindestens 1 Ehrenpreis und 3 Zuschlagspreise vergeben. E 8,-€ und Z 4,-€.

Sowie zwei Badenia – Bänder pro Preisrichter.

Punktebewertung für VBRT Badenia-Medaille: Die Punktebewertung erfolgt laut Bewertungsliste. Gewertet werden die 8 besten Tiere einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlecht und alt oder jung.

Stiftungen: Zur Erhöhung der Preise wird herzlich um Stiftung gebeten. Stiftungen kommen ausschließlich den Ausstellern zugute und werden den Ehren- und Zuschlagspreisen zugerechnet. Die Spender werden im Katalog namentlich aufgeführt.

Katalog, Unkostenbeitrag, Standgeld: Der Katalog von 7,-€ ist von jedem Aussteller abzunehmen. Als Unkostenbeitrag werden von jedem Aussteller 7,-€ erhoben. Pro Tier beträgt das Standgeld 7,-€.

Anmeldung: Der Meldebogen ist gut leserlich in 1-facher Ausfertigung auszufüllen.

Meldeschluss: Die Meldungen müssen bis spätestens 06.01.2023 vorliegen. Das Standgeld und die übrigen Kosten müssen mit der Abgabe der Meldung entrichtet werden. Anmeldungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, unvollständig ausgefüllt sind oder für die das Standgeld nicht eingegangen ist, können zurückgewiesen werden.

Ausstellungsbüro: Andreas Saier Bächleweg 13 79274 St. Märgen andy.stmaergen@gmail.com

Ausstellungsleiter: Andreas Saier Bächleweg 13 79274 St. Märgen Tel.: 07669/921009

Einlieferung der Tiere: Donnerstag 02.02.2023 ab 15.00 Uhr.

Impfbescheinigung: Jeder Aussteller hat bei Anlieferung der Tiere eine Impfbescheinigung vorzulegen.

Bewertung: Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, den 03.02.2023 ab 7.00 Uhr durch die von der Vereinigung Badischer Rassetaubenzüchter (vom Zuchtwart der VBRT Benedikt Eckert) verpflichteten Preisrichter.

Besuchszeiten: Samstag 04.02.2023 von 9.00 Uhr-20.00 Uhr. Sonntag 05.02.2023 von 9.00 Uhr-15.00 Uhr.

Ausgabe der Tiere: Sonntag 05.02.2023 ab 15.00 Uhr.

Tierverkauf: Tierverkäufe und Rückkäufe dürfen nur **über das Ausstellungsbüro erfolgen. Die Verkaufsprovision beträgt 15% und geht zu Lasten des Verkäufers.**

Haftung: Für Verluste, die nachweislich durch die Ausstellungsleitung entstanden sind, haftet diese bis zum Verkaufspreis des Tieres, jedoch nicht höher als 20,-€.

Fütterung: Für Bewachung und gewissenhafte Fütterung ist durch die Ausstellungsleitung gesorgt.

Reklamationen: Letzter Termin für Beanstandungen ist der 15.03.2023. Bei Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungskommission bzw. das LV-Ehrengericht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausfall infolge höherer Gewalt: Sollte die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht stattfinden, wird das Standgeld unter Einbehaltung nachgewiesener Unkosten zurückbezahlt.

Anerkennung der Ausstellungsbestimmungen: Mit der Einsendung des Anmeldebogens werden die Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.

EU-Datenschutzverordnung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendaussteller der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter, Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit, sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

Andreas Saier Ausstellungsleiter